

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0295/16	18.11.2016
zum/zur		
F0204/16 Stadtrat Dennis Jannack – Fraktion DIE LINKE/future!		
Bezeichnung		
Öffnungszeiten der kommunalen Kitas		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	06.12.2016	

Zur Anfrage F0204/16 wird wie folgt Stellung genommen:

### 1. Trifft oben genannter Aushang für alle Kitas des KGm zu?

Der genannte Aushang betraf in der 45. KW (Dienstag bis Freitag) ausschließlich die Kindertageseinrichtung Moosmutzel, Kleine Schulstraße 26 aufgrund einer extremen Krankheitswelle bei den Pädagogen. Hintergrund war eine akute Virusinfektion in Form von Brechdurchfall. Es sind nur noch zwölf Pädagogen (statt aktuell 21 Beschäftigten im pädagogischen Bereich) im Dienst gewesen, die die Betreuung der Kinder absichern mussten.

### 2. Seit wann ist die Betreuungszeit in den einzelnen Kitas des KGm reduziert?

In den kommunalen Kitas werden in absoluten Notsituationen in Absprache mit den Eltern die Öffnungszeiten um eine Stunde verkürzt, um eine adäquate und vertretbare Betreuung der Kinder abzudecken. Eine Verkürzung der Öffnungszeiten ist in der Vergangenheit bereits vereinzelt erfolgt. Dennoch wurde in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen eine Öffnungszeit von elf Stunden sichergestellt.

### 3. Wurde die Reduzierung der Betreuungszeit mit dem Jugendamt abgestimmt? Wenn ja, wann?

Das Jugendamt wurde über diese Situation und deren Hintergründe in der 45. KW informiert. Eine Weiterleitung an die betriebserlaubniserteilende Stelle ist in diesem Zusammenhang ebenso erfolgt.

### 4. Seit wann werden in den Einrichtungen nur Kinder von berufstätigen Eltern angenommen? Ist dies mit dem Jugendamt abgestimmt?

Es ist das erste Mal seit Eröffnung der kommunalen Kindertageseinrichtungen, dass diese Art von Maßnahme umgesetzt wurde. Um die Aufsichtspflicht entsprechend BGB ordnungsgemäß erfüllen zu können sowie Gefährdungs- und Unfallsituationen zu verhindern, wurde seitens der Einrichtung in der Betreuung priorisiert. Jedoch hatten auch Eltern, die momentan nicht arbeiten, die Möglichkeit in Absprache mit der Einrichtung das Kind/die Kinder dennoch zur Betreuung zu bringen, damit Eltern bspw. wichtige Termine wahrnehmen konnten.

**5. Erfolgte die Kommunikation mit den Eltern nur über Aushang? Wurde mit den Eltern oder Elternvertretern über die Personalsituation gesprochen?**

Die Kommunikation erfolgte über mehrere Kanäle. Zum Einem wurde ein Kuratoriumsmitglied am 04.11.2016 über die sich zuspitzende Situation durch die Kitaleiterin in Kenntnis gesetzt und zum anderen erfolgte die Elterninformation am 07.11.2016 persönlich. Um sicherzustellen, dass alle Eltern informiert werden, wurde zusätzlich ein Aushang gemacht.

**6. Wie wird die Annahme der Kinder von nur berufstätigen Eltern im Zusammenhang mit dem im KiföG verbrieften Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder begründet?**

Der Rechtsanspruch konnte in der 45. KW in der Kita Moosmutzel nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Jedoch ist dies vor dem Hintergrund einer pädagogisch vertretbaren Betreuung zu betrachten. Aufgrund eines sehr hohen Krankenstandes in dieser Woche konnte die Betreuung nur eingeschränkt stattfinden. Entsprechend der Satzung des Jugendamtes ist dies aus Trägersicht als eine Havarie zu verstehen.

**7. Wie wird der Erwerbsstatus der Eltern datenschutzrechtlich konform erfasst?**

Grundsätzlich wurden alle Eltern, die aktuell nicht berufstätig sind und Elternteile, die sich in Elternzeit befinden, angesprochen, ob es ihnen möglich ist, das Kind/die Kinder in der 45. KW zu Hause zu betreuen. Eine anderweitige Definition hat in diesem Zusammenhang nicht stattgefunden. Im Vordergrund stand die Absicherung der Betreuung der Kinder, deren Eltern es nicht ermöglichen konnten, eine anderweitige Betreuung zu finden.

**8. Besteht die Gefahr der Stigmatisierung von Kindern aus Familienhäusern, deren Eltern nicht berufstätig sind?**

Nein, aus Sicht des KGm nicht. An dieser Stelle weise ich den Vorwurf von Stigmatisierung entschieden zurück. Priorität hatte eine dem gesetzlich vorgegebenen Betreuungsschlüssel entsprechende und pädagogisch vertretbare Betreuungssituation in der Kindertageseinrichtung. Das war alleiniges Entscheidungsmerkmal.

**9. Wurde geprüft, ob verfügbare Mitarbeiterinnen aus anderen Kitas gleicher Trägerschaft oder benachbarter Einrichtungen herangezogen werden können?**

Ja, eine Unterstützung innerhalb der kommunalen Trägerschaft wurde geprüft. Die Kita Moosmutzel hatte in der 45. KW eine Pädagogin aus einer anderen Kita des KGm zur Aushilfe. Eine Kooperation zwischen unterschiedlichen Trägern ist vor dem Hintergrund der einrichtungsbezogenen Abrechnung beim Jugendamt keine gängige Praxis. In der Regel findet zwischen den drei kommunalen Kindertageseinrichtungen eine ausreichende Unterstützung statt. In den Monaten August bis Oktober 2016 ist für das pädagogische Personal ein durchschnittlicher Krankenstand in Höhe von 11,8 % zu verzeichnen.

**10. Wurde versucht Fachkraftaushilfen über das Arbeitsamt bzw. Zeitarbeitsfirmen zu finden? Wurden Hilfskräfte herangezogen?**

Grundsätzlich haben alle drei Einrichtungen ausreichend pädagogisches Personal beschäftigt. Aus der Erfahrung haben die Kitas einen sehr hohen personellen Ausfall aufgrund von Krankheit. Zusätzliche Einstellungen über der gesetzlichen Förderung sind entsprechend der Finanzierungsrichtlinie nicht möglich. Dazu kommt, dass in den letzten zwei Monaten drei Erzieherinnen ein Beschäftigungsverbot aufgrund von Schwangerschaften ausgesprochen bekommen haben, deren Neubesetzung nicht sofort möglich ist. In diesem Zusammenhang ist seitens des Trägers zu berücksichtigen, dass neue pädagogische Fachkräfte immer eine Kündigungsfrist einhalten müssen und somit nicht sofort zur Verfügung stehen.

**11. Wird den betroffenen Eltern entsprechender Anteil der Kinderbetreuungsgebühren zurückerstattet?**

Bezugnehmend auf die Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg ist diese Situation als eine Havarie zu verstehen und somit nicht erstattungswürdig seitens der Eltern. Gleiches gilt bei Schließzeiten.

**12. Wie entwickelte sich die Personalsituation in den drei Einrichtungen des KGm unter den Gesichtspunkten von Krankheit, Kündigungen, Neueinstellungen und Jahresspraktikanten sowie anhand vorliegender Bewerbungen?**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in den drei kommunalen Kindertageseinrichtungen zu jeder Zeit ausreichend Personal eingestellt wurde. Jedoch ist zu beobachten, dass über ein gesamtes Jahr hinweg ein sehr hoher Krankenstand zu verzeichnen ist. Erst wenn eine Krankheit über sechs Wochen anhält, kann eine Krankenvertretung eingesetzt werden.

Bei Kündigungen ist der Träger immer sofort bemüht, Neueinstellungen vorzunehmen, um keine Mangelsituationen eintreten zu lassen.

Aus den Vorstellungsgesprächen der letzten Monate kann das KGm jedoch feststellen, dass sich eine befristete Einstellung beim pädagogischen Personal als sehr schwierig gestaltet, da der Arbeitsmarkt im Bereich Erzieher gesättigt ist und häufig die Erfahrung gemacht wurde, dass die BewerberInnen sich den Arbeitgeber und somit das attraktivste Angebot aussuchen können. Der Geschäftsbereich Kita hat bereits seit einem Jahr eine Dauerausschreibung für ErzieherInnen im Internet eingestellt, so dass kurzfristig immer vorliegende Bewerber zu Vorstellungsgesprächen im Bedarfsfall eingeladen werden können.

Ulrich  
Betriebsleiter